

**Resolution 2679 (2023)****verabschiedet auf der 9283. Sitzung des Sicherheitsrats
am 16. März 2023**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans sowie bekräftigend, dass er das Volk Afghanistans auch künftig unterstützen wird,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für ein friedliches, stabiles und gedeihendes Afghanistan,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die mangelnden Fortschritte im Hinblick auf die Erwartungen des Sicherheitsrats an die Taliban,

betonend, wie wichtig die uneingeschränkte, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen und die Achtung der Menschenrechte ist, einschließlich der Menschenrechte von Frauen, Kindern, Minderheiten und Menschen in verwundbaren Situationen,

in der Erkenntnis, dass ein integriertes und kohärentes Vorgehen unter den maßgeblichen politischen, humanitären und Entwicklungsakteuren inner- und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, von entscheidender Bedeutung ist, um den Frieden in Afghanistan zu konsolidieren und dauerhaft zu erhalten,

unter Betonung seiner Unterstützung für die Durchführung des in Resolution [2626 \(2022\)](#) festgelegten Mandats der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan in seiner Gesamtheit,

1. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit bewährten Verfahren und nach Konsultationen mit allen maßgeblichen politischen Akteuren und Interessenträgern in Afghanistan, einschließlich der zuständigen Behörden, der afghanischen Frauen und der Zivilgesellschaft, sowie mit der Region und der gesamten internationalen Gemeinschaft eine integrierte, unabhängige Bewertung gemäß den in Ziffer 2 dieser Resolution genannten Modalitäten durchzuführen und sie dem Sicherheitsrat bis spätestens 17. November 2023 in voller Länge vorzulegen;

2. *ersucht* darum, dass die unabhängige Bewertung zukunftsorientierte Empfehlungen für ein integriertes und kohärentes Vorgehen der maßgeblichen politischen, humanitären und Entwicklungsakteure innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen enthält, mit dem sie die Herausforderungen, vor denen Afghanistan derzeit steht, bewältigen können, unter anderem im Hinblick auf die humanitäre Lage, die Menschenrechte und

23-04840 (G)



insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen sowie religiösen und ethnischen Minderheiten, Sicherheit und Terrorismus, Suchtstoffe, Entwicklungsfragen, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen, Dialog, Regierungs- und Verwaltungsführung und Rechtsstaatlichkeit, und mit dem sie dem Ziel eines von Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Inklusivität geprägten Afghanistans im Einklang mit den vom Sicherheitsrat in früheren Resolutionen festgelegten Elementen näherkommen können;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-